

Ländliche Neuordnung in Sachsen Projekt des Monats Oktober 2022

Ganzheitliche Entwicklung in der Gemeinde Rammenau – Facetten eines Regelflurbereinigungsverfahrens; Landkreis Bautzen



Abbildung 1: Blick auf Rammenau; © Gemeinde Rammenau

Ausgangssituation

Die Gemeinde Rammenau liegt im südlichen Teil des Landkreises Bautzen. Sie hat ca. 1.350 Einwohner und bildet mit der Stadt Bischofswerda eine Verwaltungsgemeinschaft. Landschaftlich geprägt ist das Gemeindegebiet durch einen waldreichen Norden und Süden und dem langgestreckten Dorf mit seinen Teichen und den Feldfluren dazwischen. Überregional bekannt ist die Gemeinde als Geburtsort des Philosophen Johann Gottlieb Fichte und durch eine der schönsten barocken Schlossanlagen in Sachsen. Rammenau wurde bereits mehrfach ausgezeichnet, u.a. von der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung mit einem Europäischen Dorferneuerungspreis für besondere Leistungen in mehreren Bereichen der Dorfentwicklung und im Jahr 2014 mit einer Goldmedaille im Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ als eines der schönsten Dörfer Deutschlands.



Abbildung 2: Schloss Rammenau; © Sylvio Dittrich

Die Gemeinde Rammenau verfügt über ein ganzheitliches Entwicklungskonzept für ihr Gemeindegebiet. Der naturnahe Tourismus ist im Laufe der Zeit zu einem Standbein der Gemeindeentwicklung gewachsen. So ist die Gemeinde



Rammenau Knotenpunkt mehrerer überregionaler Radwege und hat im Jahr mehrere tausend Besucher in der Schlossanlage.

In diesen Rahmen ordnet sich auch das für den Großteil des Gemeindegebietes im August 2011 angeordnete Regelflurbereinigungsverfahren nach §§ 1 und 37 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ein.

Hauptaufgabe des Flurbereinigungsverfahrens sind neben agrarstrukturellen Projekten für die Land- und Forstwirtschaft, die Entwicklung der Landeskultur (Ökologie, Tourismus) sowie die Bodenordnung zur bedarfsgerechten Erschließung in der Ortslage.

Durchführung

Im Flurbereinigungsverfahren stellen die Grundstückseigentümer als Teilnehmergemeinschaft einen Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen auf. Dieser enthält alle im Flurbereinigungsverfahren vorgesehenen Maßnahmen. Aus diesem Plan wurden verschiedene Projekte bereits umgesetzt. Am Beispiel der folgenden Maßnahmen soll verdeutlicht werden, wie komplex Flurbereinigung die Entwicklung der Gemeinde verändert:

- Die Verbesserung der Agrarstruktur durch einen bedarfsgerechten Wegebau, der neben der landwirtschaftlichen auch eine touristische Nutzung (als Rad- und Wanderweg) zulässt, ist ein Hauptpunkt im Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen. So wurde der „**Sandbergweg**“ auf einer Länge von 1.985m komplett mit großformatigem Betonverbund-Steinpflaster grundhaft ausgebaut. Entlang des Weges wurden zur ökologischen Aufwertung und Verbesserung des Landschaftsbildes 27 Winterlinden gepflanzt. Der Weg durchquert das Verfahrensgebiet von Nord nach Süd und wird die Erschließung eines Großteils der Feldfluren ermöglichen.



Abbildung 3: Sandbergweg mit neu gepflanzte Winterlinden und Blühstreifen; © Ines Westphal



Abbildung 4: vor dem Ausbau der Gruna; © Teilnehmergemeinschaft Rammenau



Abbildung 5: nach dem Ausbau der Gruna; © Teilnehmergemeinschaft Rammenau

- Weitere grundhaft ausgebaute Wege vervollständigen das landwirtschaftliche bzw. touristische Wegenetz, schaffen kurze Wege für die Bewirtschafter, entlasten die übergeordneten Straßen vom landwirtschaftlichen Verkehr und schaffen für die Bürger sichere Wege zwischen den Dörfern. Eine großräumige Entwicklung des Wegenetzes mit den Nachbargemeinden ist durch weitere Flurbereinigungsverfahren beabsichtigt.
- Als landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahme wurde am Grunabach mit dem **Rückbau eines alten Wehres** und der naturnahen Gestaltung des Gewässerlaufes auf ca. 150 m eine Hochwasserschutzmaßnahme umgesetzt, die nun die Durchgängigkeit der Gruna in vollem Umfang gewährleistet. Auch

für die Flora und Fauna ist sie nun wieder eine Bereicherung.

- Durch Pflanzmaßnahmen wurden vorhandene Alleinpflanzungen aufgewertet. So erfolgte beispielsweise eine Lückenpflanzung der **alten Apfel-Allee**. Diese befindet sich in Schlossnähe und war früher der „Rittergutsweg“. An diesem Grünweg befanden sich nur noch einige Apfelbäume in sehr altem Bestand. Um dem landschaftsprägenden Element einer Obstbaumallee und dem speziellen Artenschutz gerecht zu werden, wurden wieder heimische alte Obstsorten angepflanzt. Altbäume wurden am Ort belassen und dienen als Nistgelegenheit, Nahrung und Unterschlupf. Die **alte Kirsch-Allee** verläuft als Verbindung zwischen „An der Waldscheibe“ und dem Tanneberg. Die vorhandenen alten

Kirschbäume wurden durch verschiedenen Sorten von Kirschbäumen, Ebereschen und Eichen (als Wegmarken) ergänzt.



Abbildung 6: Alte Apfel-Allee mit Ergänzungspflanzungen;
© Teilnehmergemeinschaft Rammenau

Finanzierung

Bisher wurden in Maßnahmen der Ländlichen Neuordnung Rammenau insgesamt ca. 940.000 Euro investiert. Die Finanzierung erfolgt über Fördermittel aus der Bund-Länder

„Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ mit einer Förderquote von 83 %. Die Eigenanteile der Baumaßnahmen übernehmen die Gemeinde bzw. die Geißmannsdorfer Agrar GmbH.

Fazit

Die umgesetzten Baumaßnahmen verdeutlichen, dass die Entwicklung der Agrarstruktur sowie eine ökologische und touristische Landentwicklung miteinander in Einklang gebracht werden können.

Um die Entwicklung der Region mit einem kommunizierenden Wegenetz noch großräumiger zu gestalten, sind im Umfeld von Rammenau zwei weitere Flurbereinigungsverfahren vorgesehen.

Die bereits realisierten Bau- und Pflanzmaßnahmen werden nun durch die Bodenordnung komplettiert. Dazu wurde bereits die Wertermittlung aller Flächen im Verfahrensgebiet durchgeführt. Diese dient dazu, einen gerechten Flä-

chentausch für alle Grundstückseigentümer sicherzustellen. Weiterhin wurden bereits erste Vermessungsarbeiten durchgeführt und die Gespräche mit den Eigentümern zur Neugestaltung der Grundstücke in der Ortslage geführt. In Kürze stehen die Gespräche mit allen anderen Grundstückseigentümern zur Neuordnung der Feldflur (sogenannte „Wunschtermine“) an. Im Anschluss wird das Ergebnis der Bodenordnung im Flurbereinigungsplan umgesetzt.

Ansprechpartner für weitere Informationen

Landratsamt Bautzen
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt
Sachgebiet Flurneuordnung
Macherstraße 55
01917 Kamenz
flurneuordnung@lra-bautzen.de

